



Hygienekonzept für den Wechselunterricht

Betreten des Schulgebäudes

Die Schule darf von allen am Unterricht beteiligten Personen betreten werden. Lehrkräfte dürfen sich darüber hinaus in der Schule aufhalten, um ihren außerunterrichtlichen Dienstgeschäften nachzugehen. Eltern dürfen an den im Schulgebäude stattfindenden Mitwirkungsgruppen (Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft, Schulkonferenz) und an terminierten Elterngesprächen teilnehmen, sofern der Mindestabstand untereinander eingehalten wird. Darüber hinaus ist das Betreten der Schule verboten.

Tragen einer Mund- Nasen- Bedeckung

Auf dem Schulhof, im Schulgebäude und in der Sporthalle besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund- Nasen- Bedeckung. Dies gilt auch während des Unterrichts. Schülerinnen und Schüler, denen diese Masken zu groß sind, dürfen eine Alltagsmaske tragen. Die Mund- Nasen- Bedeckungen dürfen zum Essen und Trinken abgenommen werden, wenn alle Kinder auf ihren Plätzen sitzen. Zusätzlich sind regelmäßige Maskenpausen im Unterricht vorgesehen, die in der Zeit des Stoßlüftens (siehe unten) stattfinden. Entsprechendes gilt für die Lehrkräfte.

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihre Kinder eine Mund- Nasenbedeckung mit sich führen, wenn sie zur Schule gehen. Sie geben ihren Kindern Ersatzmasken zur Aufbewahrung im Klassenraum mit für den Fall, dass sie ihre Masken morgens zuhause vergessen. Bis zum Tragen ihrer Ersatzmaske müssen die Kinder Mund und Nase mit ihrem T-Shirt oder Pullover abdecken. Bei Kindern, die keine Mund- und Nasenbedeckung haben, werden die Eltern telefonisch informiert, ihre Kinder abzuholen oder ihnen eine Maske vorbeizubringen. In diesem Fall warten die Kinder im Forum an den Gruppentischen sitzend auf ihre Eltern.

In der Schule steht ein Notvorrat an Masken bereit. Diese werden nur an Kindern oder Lehrkräfte mit einem defekten Mund- Nasen- Schutz ausgegeben oder an Lehrkräfte, die sie für die Versorgung von verletzten Kindern nutzen.

Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m

Die Anfangs- und Endzeiten werden soweit wie möglich entzerrt. Die Schule ist morgens ab 07.30 Uhr geöffnet. Die Kinder betreten die Schule über verschiedene Eingänge und verlassen sie darüber auch wieder.

Jahrgang 1 → Eingang am Fußballplatz

Jahrgang 2 → Eingang Forum

Jahrgang 3 → Eingang Forum über den Verwaltungstrakt

Jahrgang 4 → Eingang Schulhof

Unterrichtsschluss findet sowohl nach der vierten als auch der der fünften Stunde statt.

Die Schüler werden von den Lehrkräften angehalten, in den Fluren und auf dem Schulhof zu Mitschülern, die nicht ihrer Klasse angehören, den Mindestabstand einzuhalten. Dazu gilt in den Fluren ein Rechtsgehbot.

Während des Wechselunterrichts kann bei der Sitzordnung im Klassenraum auch der Mindestabstand eingehalten werden.

Handhygiene

In jedem Eingang steht ein Desinfektionsspender, an dem sich die Kinder morgens beim Betreten der Schule die Hände desinfizieren. Die Spender werden von den frühaufsichtsführenden Lehrkräften bedient. Sie erinnern die Kinder daran, das Desinfektionsmittel so lange in ihre Hände einzureiben, bis diese wieder trocken sind.

Im weiteren Verlauf des Schultages waschen sich die Kinder vor dem Frühstück, nach der Pause, nach dem Naseputzen und nach jedem Toilettengang gründlich die Hände. Dazu sind die Klassen- und Toilettenräume mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.

Da die Handtuchspender mit einem Hebel betätigt werden, achten die Lehrkräfte darauf, dass dies nur nach dem Händewaschen geschieht.

Wer ein Taschentuch benötigt, soll dazu keine Einmalhandtücher verwenden, sondern Papiertaschentücher, die von zuhause mitgebracht werden müssen.

Die Handhygiene gilt entsprechend für alle Lehrkräfte. Die Lehrertoiletten und die Küche sind dazu neben Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern zusätzlich mit Handdesinfektionsmitteln ausgestattet. Auch im Lehrerzimmer steht ein Spender davon.

Desinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher werden von der Hausmeisterin und den Reinigungskräften regelmäßig überprüft und wenn nötig aufgefüllt.

Falls die Augen eines Kindes oder eine Lehrkraft mit dem Desinfektionsmittel in Berührung kommen, steht im Lehrerzimmer eine Flasche mit einer Flüssigkeit zum Spülen für die Augen.

Husten- und Niesetikette

Schüler und Lehrkräfte benutzen zum Naseputzen ein Papiertaschentuch, das sie nach einmaliger Verwendung in den Mülleimer werfen. Sie niesen und husten in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch und halten dabei Abstand zu anderen Personen. Sie vermeiden es nach Möglichkeit, ihr Gesicht zu berühren.

Stoßlüftung

In jedem Unterrichtsraum erfolgt während der gesamten Hofpause sowie alle 20 Minuten während des Unterrichts bei weit geöffneten Fenstern eine Stoßlüftung. Eine regelmäßige Durchlüftung der Aufenthaltsräume der Lehrkräfte erfolgt während des Unterrichts.

Lehrkräfte der Jahrgänge 1 und 2 → Lehrerzimmer

Lehrkräfte des Jahrgangs 3 → Differenzierungsraum 1

Lehrkräfte des Jahrgangs 4 → Elternsprechzimmer

Reinigung des Schulgebäudes

Für die Reinigung des Schulgebäudes hat der Schulträger ein eigenes Hygienekonzept entwickelt.

Alle Mülleimer werden mit großen Mülltüten versehen, die die anfallenden Mengen an Einmalhandtüchern und Papiertaschentüchern aufnehmen können. Sie erleichtern es den Reinigungskräften, nicht mit dem Inhalt in Kontakt zu kommen.

Nach Unterrichtsschluss werden die Unterrichtsräume, der Verwaltungsbereich sowie Schüler- und Lehrertoiletten gründlich gereinigt. Die Böden werden täglich feucht gewischt und alle Kontaktflächen, auch Tische und Stühle, desinfiziert. Dazu müssen nach Unterrichtsschluss die Stühle hochgestellt werden. Nach Absprache ist eine anlassbezogene Reinigung auch zwischendurch möglich.

Für den Fall, dass außerhalb der Reinigungszeiten Kontaktflächen desinfiziert werden müssen, steht im Lehrerzimmer eine Packung mit Flächendesinfektionstüchern bereit.

Rückverfolgbarkeit

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, findet der Unterricht klassenbezogen in festen Gruppen statt. In den Klassen soll eine feste Sitzordnung eingehalten und im Klassenbuch dokumentiert werden. Dort werden täglich auch die abwesenden Kinder sowie die Kinder, die krank abgeholt werden, dokumentiert.

Ebenso werden alle Gesprächstermine mit Eltern oder außerschulischen Kooperationspartnern mit Datum, Uhrzeit und Teilnehmern in einer Liste festgehalten.

Diese befindet sich zusammen mit den Klassen- OGS- und Rappelkistenlisten sowie den Notgruppenlisten im Corona- Ordner. Hier sind auch die Klassensitzpläne sowie die der Hausaufgabengruppen und des Mittagessens an der OGS abgeheftet. So können im Fall einer Corona- Infektion die notwendigen Daten schnell an das Gesundheitsamt übergeben werden.

Bestimmungen für den Musikunterricht

Das Singen in geschlossenen Räumen ist untersagt. Draußen darf unter Einhaltung des Mindestabstands nach vorne und zur Seite gesungen werden.

Die Weitergabe von Instrumenten innerhalb einer Stunde soll möglichst vermieden werden. Nach jeder Stunde werden die benutzten Instrumente desinfiziert oder erst wieder am folgenden Tag benutzt.

Da der Musikraum täglich von mehreren Klassen aufgesucht wird, werden nach jeder Stunde alle Kontaktflächen desinfiziert. Dafür ist die jeweilige Musiklehrkraft zuständig.

Eine Benutzung der im selben Raum befindlichen Schülerbibliothek ist bis auf Weiteres nicht erlaubt.

Bestimmungen für den Sportunterricht

Der Sportunterricht findet im Freien statt, sofern es das Wetter zulässt. Beim Sportunterricht in der Halle ist grundsätzlich eine Mund- Nasen- Bedeckung zu tragen. Nur in Phasen intensiver, körperlicher Anstrengung kann auf die Maske verzichtet werden.

Damit in den Umkleieräumen der nötige Mindestabstand eingehalten werden kann, wurden die Sitzplätze entsprechend markiert.

Vor und nach jeder Sportstunde müssen sich die Kinder die Hände waschen oder desinfizieren.

Infektionsschutz

Bei Kindern mit Vorerkrankungen entscheiden die Eltern nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt, ob eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall wird die Schule von den Eltern schriftlich benachrichtigt. Nehmen die Kinder mehr als sechs Wochen nicht am Unterricht teil, soll die Schule ein ärztliches Attest verlangen. Die Kinder sind zur Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet.

Sofern Kinder mit einem vorerkrankten Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft leben, sind vorrangig Maßnahmen zur Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz des Angehörigen zu treffen. Die Nichtteilnahme dieser Kinder am Unterricht kommt nur dann in Betracht, wenn sich die oder der Angehörige in einem Zustand erhöhter Ansteckungsgefahr befindet. Auch hier besteht die Verpflichtung zur Teilnahme am Distanzunterricht.

Alle in der Schule tätigen Personen können sich in der Zeit vom 15. Februar 2021 bis zum 26. März 2021 (letzter Schultag vor den Osterferien) bis zu zwei Mal pro Woche anlasslos und freiwillig auf das Coronavirus testen lassen. Die Testung soll außerhalb der Zeiten eigener Unterrichtsverpflichtung oder der eigenen Arbeitszeit an der Schule erfolgen. Die Schulleitung stellt für alle Beschäftigte, die das Angebot nutzen wollen, eine vom Ministerium zur Verfügung gestellte Bescheinigung aus.

Kinder, die Symptome wie Fieber, trockenen Husten oder den Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Diese Kinder sollen von ihren Eltern einem Arzt zur Diagnostik vorgestellt werden. Sollten diese Kinder erst in der Schule auffallen, werden sie zum Schutz der Anwesenden nach Rücksprache mit den Eltern von der Schulleitung unverzüglich nach Hause geschickt oder von den Eltern abgeholt. Bis zum Verlassen der Schule werden sie getrennt von den Mitschülern im Forum an den Gruppentischen sitzend untergebracht und beaufsichtigt. Die Schulleitung nimmt mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen.

Kinder, die an Schnupfen erkrankt sind, werden zunächst 24 Stunden zuhause von den Eltern beobachtet. Treten keine weiteren Symptome auf, nehmen die Kinder wieder am Unterricht teil. Kommen weitere Symptome wie Husten und Fieber dazu, ist eine diagnostische Abklärung beim Arzt zu veranlassen.

Auch Lehrkräfte mit Symptomen sollen unverzüglich die Schule verlassen und einen Arzt zur weiteren Diagnose aufsuchen.

Sollten bei Testungen oder auf anderem Wege Infektionsfälle mit dem Corona- Virus festgestellt werden, informiert das zuständige Gesundheitsamt die Schulleitung und entscheidet über weitere Maßnahmen.